

Teilnahmebedingungen für die Bundesweite Sonderauslosung am Mittwoch, 2. Dezember 2020, und am Samstag, 5. Dezember 2020

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, 2. Dezember 2020, und/oder der Ziehung am Samstag, 5. Dezember 2020, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl Teilnahmen an der Sonderauslosung teil.

Ausgelost werden:

3 x 1.000.000,00 Euro
2.000 x 1.000,00 Euro

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulo-
sung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „Lotto“). Für
die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden per Ziehungsgerät am Montag, 7.
Dezember 2020, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Jeder Gewinn der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) kann im Rahmen dieser Sonderauslosung innerhalb
der gleichen Ziehung nur einen Gewinn erzielen. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den
gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Aannahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Aannahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und
Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen,
angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit
LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.